

**Sitzungsvorlage 153/2017****Flurstück 10510, Geroldsgrund 8;****Neubau eines Einfamilienhauses in Massivbauweise, 2 Garagen und Stellplatz**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzung bezüglich der Überschreitung der westlichen Baugrenze mit einem Dachvorsprung von 40 cm. Beide Garagen sollen teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden. Die zulässige Nutzung wird im Bereich der Nebenanlagen (Garagen) um 5 m<sup>2</sup> überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB wird erteilt.

th